

RAIFFEISEN

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Registrierungsformular

vom

30. Dezember 2024

für

**Forderungspapiere (ohne Derivate) und für Derivate
der**

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

sowie der

Raiffeisen Switzerland B.V.

Dieses Dokument wurde zum Zweck der Offenlegung von Informationen in Bezug auf die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (nachfolgend als **RCH** bezeichnet) sowie die Raiffeisen Switzerland B.V. (nachfolgend als **RNL** bezeichnet) (zusammen die **Emittentinnen** und jeweils eine **Emittentin**) erstellt und stellt ein Registrierungsformular (in der jeweiligen Fassung, einschliesslich aller Nachträge, das **Registrierungsformular**) im Sinne von Art. 44 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 in der jeweils geltenden Fassung (**FIDLEG**) in Verbindung mit Art. 55 Abs. 2 sowie Anhang 2 und 3 der Verordnung über die Finanzdienstleistungen vom 6. November 2019 in der jeweils geltenden Fassung (**FIDLEV**) dar.

Das Registrierungsformular wurde am 30. Dezember 2024 von der SIX Exchange Regulation AG als Prüfstelle im Sinne des Art. 52 FIDLEG genehmigt. Das Registrierungsformular dient als Grundlage für (a) den Basisprospekt der RCH und der RNL für strukturierte Produkte, bestehend aus der betreffenden Zusammenfassung und der betreffenden Effektenbeschreibung, in welcher auf dieses Registrierungsformular Bezug genommen wird sowie diesem Registrierungsformular (der **Basisprospekt für strukturierte Produkte**) und Prospekte, bestehend aus dem Basisprospekt für strukturierte Produkte und den betreffenden endgültigen Bedingungen i.S.d. Art. 45 Abs. 3 FIDLEG und Art. 56 FIDLEV, für Emissionen darunter, (b) den Basisprospekt der RCH für Geldmarktinstrumente, Anleihen und Green Bonds, bestehend aus der betreffenden Zusammenfassung und der betreffenden Effektenbeschreibung, in welcher auf dieses Registrierungsformular Bezug genommen wird sowie diesem Registrierungsformular (der **Basisprospekt für Geldmarktinstrumente, Anleihen und Green Bonds**), und Prospekte, bestehend aus dem Basisprospekt für Geldmarktinstrumente, Anleihen und Green Bonds und den betreffenden endgültigen Bedingungen i.S.d. Art. 45 Abs. 3 FIDLEG und Art. 56 FIDLEV, für Emissionen darunter, sowie (c) weitere mehrteilige Prospekte i.S.d. Art. 44 FIDLEG (einschliesslich mehrteilige Basisprospekte) sowie andere Prospekte für die Ausgabe durch die RCH oder die RNL von Forderungspapieren (ohne Derivate) oder von Derivaten, in welchen auf dieses Registrierungsformular Bezug genommen wird.

Dieses Registrierungsformular kann von Zeit zu Zeit nachgetragen werden. In einem solchen Nachtrag enthaltene Erklärungen (einschliesslich der darin durch Verweis aufgenommenen Informationen) gelten, soweit anwendbar (ob ausdrücklich, stillschweigend oder anderweitig), als Änderung oder Ersatz von Erklärungen, die in diesem Registrierungsformular (einschliesslich der darin durch Verweis aufgenommenen Informationen) enthalten sind. Jede auf diese Weise geänderte oder ersetzte Erklärung stellt keinen Teil dieses Registrierungsformulars mehr dar, sondern es gilt die geänderte oder ersetzte Erklärung oder Information.

Dieses Registrierungsformular ist auf der frei zugänglichen Internetseite der RCH (<https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/markets/investor-relations/investor-information/base-prospectus.html>) (oder eine Nachfolge- oder Ersatzwebsite) abrufbar.

INHALTSVERZEICHNIS

WESENTLICHE RISIKEN.....	3
WESENTLICHE PERSPEKTIVEN	13
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	14
ANGABEN ÜBER DIE RAIFFEISEN SCHWEIZ GENOSSENSCHAFT	15
ANGABEN ÜBER DIE RAIFFEISEN SWITZERLAND B.V.	21
ORGANIGRAMM DER RAIFFEISEN GRUPPE	23
VERANTWORTUNG FÜR DAS REGISTRIERUNGSFORMULAR	24

WESENTLICHE RISIKEN

1. Allgemeine Hinweise zu Risiken

Potenzielle Investoren sollten sämtliche in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen und insbesondere die nachstehend aufgeführten Risikofaktoren unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Situation, ihrer Anlagestrategie und -ziele sowie der weiteren relevanten Umstände sorgfältig prüfen.

Jeder der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren kann den Kurswert der Forderungspapiere (ohne Derivate) oder der Derivate (jeweils **Instrumente**) sowie die Rechte der Investoren gemäss den Bedingungen der betreffenden Instrumente in erheblichem Mass schmälern. Als Folge davon besteht die Gefahr, dass Investoren den investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren.

Dieser Abschnitt (*Wesentliche Risiken*) beinhaltet keine abschliessende Aufzählung der Risikofaktoren.

Potenzielle Investoren sollten eine eigenständige Risikobeurteilung vornehmen, ihre jeweiligen Finanz-, Rechts-, Steuer- und sonstigen Berater beiziehen und auch die detaillierten Informationen an anderen Stellen in diesem Registrierungsformular studieren. Die Ausführungen in diesem Registrierungsformular stellen keine Beratung dar. Potenzielle Investoren sollten auch abklären, ob beim Erwerb von Instrumenten gesetzliche oder regulatorische Restriktionen bestehen, ob die Instrumente verpfändet werden können oder ob andere (z.B. interne) Restriktionen bei Erwerb der Instrumente oder bei deren Verwendung die Sicherheit bestehen.

2. Wesentliche Risiken betreffend Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

2.1. Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, ihrer vollkonsolidierten Beteiligungen und der Raiffeisenbanken in Bezug auf Forderungspapiere (ohne Derivate)

Wie andere Banken sind auch die RCH, ihre vollkonsolidierten Beteiligungen und die zur Raiffeisen Gruppe (wie im Kapitel *Organigramm der Raiffeisen Gruppe* definiert) gehörenden Raiffeisenbanken (**RB** oder **Raiffeisenbanken**) Risiken ausgesetzt, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Dabei sind folgende wesentliche Risiken hervorzuheben:

Allgemeine Risiken

Entwicklungen im konjunkturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen, regulatorischen oder politischen Umfeld sowie Epidemien, Pandemien und andere Ereignisse, durch die die RCH direkt oder indirekt betroffen werden kann, einschliesslich systemischer Risiken, können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die regulatorische Kapitalposition und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der RCH auswirken.

Hypothekengeschäft

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Gruppe ist auf das lokale Hypothekengeschäft ausgerichtet. Ein über längere Zeit andauernder wirtschaftlicher Abschwung in der Schweiz sowie ein Einbruch der Immobilienmärkte in der Schweiz (aufgrund steigender Zinsen oder aus anderen Gründen) können sich negativ auf die Bewertung der zugrundeliegenden Immobilien auswirken und somit die Werthaltigkeit der Hypothekarforderungen der Raiffeisen Gruppe gegenüber Kunden beeinträchtigen. Ein resultierender Wertberichtigungsbedarf auf diesen Forderungen könnte die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die regulatorische Kapitalposition und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der RCH wesentlich negativ beeinflussen.

Wettbewerber und Konkurrenz

Die geschäftlichen Aktivitäten der Raiffeisen Gruppe betreffen umkämpfte Märkte. Auch wenn die Raiffeisen Gruppe bestrebt ist, vorzüglichen Kundenservice zu bieten, welcher höchsten Ansprüchen genügt, hängt ihre Wettbewerbsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren ab, einschliesslich ihrer

Reputation, der Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratung, ihres Know-How, ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Preisstruktur, dem Erfolg ihrer Marketing- und Verkaufsbemühungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden. Gelingt es der Raiffeisen Gruppe bezüglich dieser und weiterer Faktoren nicht, ihre Marktposition beizubehalten, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die Zusammensetzung des Managements und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der RCH auswirken.

Technologische Risiken

Der Ausfall oder der Unterbruch von IT-Systemen könnte die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Ungeachtet der Bemühungen, einen Ausfall oder eine Unterbrechung der IT-Systeme zu verhindern, können diese Systeme anfällig für eine Beschädigung oder Zerstörung der Hard- oder Software der RCH sein, auch als Folge von Computerviren, Ransomware, unberechtigten Zugriffen, etc. Angesichts einer steigenden Anzahl und Komplexität der Cyber-Angriffe verschärft sich die Bedrohungslage weiter. Diese Ereignisse könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und die Ertragslage der RCH auswirken. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Cybersicherheit und Informationssicherheitsrisiken* nachstehend verwiesen.

Reputation der Raiffeisen Gruppe, juristische Verfahren

Negative Berichterstattung und spekulative Medienberichte über die Raiffeisen Gruppe oder Anschuldigungen über ihr Geschäftsgebaren sowie drohende und eingeleitete juristische Verfahren können sich negativ auf die Raiffeisen Gruppe und auf die RCH auswirken, auch im Hinblick auf ihre Reputation. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken* nachstehend verwiesen.

Gesetzliches Umfeld

Änderungen der auf die Raiffeisen Gruppe anwendbaren Gesetze und sonstigen Regulierungen können die derzeitige Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Gruppe beeinträchtigen, was sich negativ auf die Raiffeisen Gruppe und auf die RCH auswirken kann. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken* nachstehend verwiesen.

Einstufung als systemrelevante Bank

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe am 16. Juni 2014 als systemrelevant eingestuft. Diese Einstufung hat besondere Anforderungen unter anderem an die Eigenmittel und die Liquidität der Raiffeisen Gruppe zur Folge, was negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis der Raiffeisen Gruppe und der RCH nach sich ziehen kann.

Haftungs- und Solidaritätsverbund

Die RCH hat die strategische Führungsfunktion der gesamten Raiffeisen Gruppe inne und ist gruppeneit für die Risikosteuerung, Liquiditäts- und Eigenmittelhaltung sowie die Refinanzierung verantwortlich. Die Raiffeisen Gruppe stellt eine solidarische Schicksals- und Risikogemeinschaft dar. Als übergeordnete Haftungsträgerin garantiert die RCH sämtliche Verbindlichkeiten der Raiffeisenbanken. Damit wirken sich Risiken einzelner Raiffeisenbanken auch auf die RCH aus.

Möglichkeit von FINMA Massnahmen

Die RCH untersteht dem Schweizerischen Bankengesetz und den möglichen Massnahmen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (**FINMA**). Die Massnahmen der FINMA in einem Sanierungsverfahren der RCH können auch die Forderungen der Inhaber der Instrumente miteinbeziehen, sei dies durch eine ganze oder teilweise Reduktion der Instrumente (einschliesslich einer Abschreibung auf null), eine Umwandlung in Eigenmittel der RCH, eine Übertragung auf einen neuen Rechtsträger und/oder in

anderer Art und Weise. In einem Sanierungsverfahren kann die FINMA zudem, ebenfalls unter Einbezug der Instrumente und unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Fusion der RCH mit anderen Rechtsträgern anordnen und/oder deren Umwandlung in eine andere juristische Rechtsform (gesamthaft: **FINMA-Massnahmen**). Entsprechende Massnahmen können ohne Zustimmung der RCH und/oder Zustimmung oder Notifikation der Investoren getroffen werden und ohne dass diesen eine Entschädigung oder ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, auch kein zeitlich aufgeschobener und bedingter Anspruch auf Beteiligung am Eigen- oder Fremdkapital der RCH oder eine anderweitige Verbesserung ihrer Rechtsstellung bei Eintritt einer Besserung der finanziellen Lage der RCH und, im Falle einer späteren Liquidation der RCH, auch kein Anspruch auf einen Anteil am Liquidationsergebnis. Ob und wann die FINMA entsprechende Massnahmen trifft, die zu einem vollumfänglichen oder teilweisen Erlöschen der Forderungen der Instrumente führen können, lässt sich nicht voraussagen.

Unzuverlässigkeit der Finanzinformationen

Die Umsätze und Erträge der RCH sind Schwankungen unterworfen. Umsatz- und Ertragszahlen für einen bestimmten Zeitraum sind daher kein Indikator für nachhaltige Ergebnisse. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Unzuverlässigkeit der Finanzinformationen der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft* nachstehend verwiesen.

Allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Die Finanzlage der RCH und/oder der Raiffeisen Gruppe könnte sich verschlechtern und die RCH könnte nicht in der Lage sein, ihren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen aus den Instrumenten nachzukommen. Die Insolvenz der RCH kann zu einem Teil- oder Totalverlust der Instrumente führen. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko* nachstehend verwiesen.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität der RCH könnte durch die Unfähigkeit, Zugang zu den Märkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel, Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte zu erhalten oder Kreditfazilitäten abzuschliessen, beeinträchtigt werden, unabhängig davon, ob dies auf spezifische Faktoren der RCH und/oder der Raiffeisen Gruppe oder auf allgemeine Marktbedingungen zurückzuführen ist. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Liquiditätsrisiko* nachstehend verwiesen.

Bedeutung von Kreditratings

Die RCH wird von Ratingagenturen bewertet. Eine Herabstufung des Kreditratings der RCH könnte den Zugang der RCH zu Liquiditätsalternativen und ihre jeweilige Wettbewerbsposition beeinträchtigen und könnte die Finanzierungskosten erhöhen oder zusätzliche Sicherheitenanforderungen auslösen. Darüber hinaus könnte eine Herabsetzung oder ein Entzug des Kreditratings der RCH dazu führen, dass Vertragspartner ihre Kreditlinien gegenüber der RCH reduzieren oder aufheben. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Bedeutung von Kreditratings* nachstehend verwiesen.

Kreditrisiko

Die RCH definiert das Kreditrisiko als das allgemeine Risiko eines finanziellen Verlustes für die RCH, der eintritt, wenn eine Gegenpartei oder ein Dritter seinen vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt. Die RCH trägt erhebliche Kreditrisiken in Bezug auf ihr Anlageportfolio, einschliesslich der Risiken von Unternehmen, Finanzinstituten, Staaten und supranationalen Emittenten. Der Eintritt der Kreditrisiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der RCH haben. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die*

Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Kreditrisiko nachstehend verwiesen.

Modellrisiko

Die RCH definiert das Modellrisiko als das Risiko eines finanziellen Verlustes aufgrund unangemessener Modellannahmen oder der unangemessenen Verwendung von Modellen. Die Verwendung unangemessener Modelle könnte zu ungenauen Bewertungen führen und die unzureichenden Massnahmen zur Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikominderung verursachen, was sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der RCH auswirken könnte. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Modellrisiko* nachstehend verwiesen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder von externen Faktoren eintreten. Das operationelle Risiko umfasst (i) das Risiko von Verlusten aufgrund von Fehlern in den betrieblichen Abläufen des RCH oder in den IT-Systemen des RCH und/oder von Drittanbietern oder (ii) aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit Rechts- und Compliance-Fragen sowie die Risiken aus Betrug, Fehlverhalten, Fahrlässigkeit oder der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien durch ihre Mitarbeitenden ergeben. Jegliche Verluste und Schäden, die sich aus betrieblichen Angelegenheiten ergeben, können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis und die Finanzlage der RCH auswirken. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate – Operationelles Risiko* nachstehend verwiesen.

2.2. Wesentliche Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin und/oder Emittentin der Derivate

Auch in der Funktion als Emittentin und/oder Garantin der RCH bei Derivaten bestehen wesentliche Emittenten-spezifische Risiken. Dabei sind folgende wesentliche Risiken hervorzuheben:

Unzuverlässigkeit der Finanzinformationen der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Die Geschäftstätigkeit der RCH wird von der jeweiligen Marktsituation beeinflusst. Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit der RCH zur Umsetzung ihrer Geschäftsstrategien beeinträchtigen und sich unmittelbar negativ auf die Ertragslage auswirken. Dementsprechend sind die Umsätze und Erträge der RCH Schwankungen unterworfen. Umsatz- und Ertragszahlen für einen bestimmten Zeitraum sind daher kein Indikator für nachhaltige Ergebnisse. Sie können sich von Jahr zu Jahr ändern und die Fähigkeit der RCH, ihre strategischen Ziele zu erreichen, beeinflussen.

Allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Die Finanzlage der RCH und/oder der Raiffeisen Gruppe könnte sich verschlechtern und die RCH könnte nicht in der Lage sein, ihren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen aus den Instrumenten nachzukommen.

Die Insolvenz der RCH kann zu einem Teil- oder Totalverlust der Instrumente führen. Anleger in die Instrumente sind daher dem Kreditrisiko der RCH ausgesetzt. Die RCH untersteht dem schweizerischen Bankeninsolvenzrecht und der Bankeninsolvenzverordnung, welche die FINMA als Aufsichtsbehörde zur Durchführung bestimmter Sanierungs- und Abwicklungsmassnahmen ermächtigt. Wenn die FINMA solche Massnahmen ergreift, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Anleger haben, indem die Verpflichtungen der RCH aus den Produkten ganz oder teilweise ausgesetzt, geändert oder aufgehoben werden, und kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Liquiditätsrisiko

Die RCH unterscheidet zwischen (i) dem Marktliquiditätsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die RCH nicht in der Lage ist, Vermögenswerte zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu verkaufen oder zu kaufen, und (ii) dem Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, d.h. dem Risiko, dass die RCH nicht über ausreichende Barmittel oder andere liquide Mittel verfügt, um ihre Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Da die RCH ihre Verbindlichkeiten aus begebenen strukturierten Anlageprodukten durch den Kauf oder Verkauf von Derivaten oder anderen Finanz- und Nichtfinanzinstrumenten absichert, ist die RCH dem Risiko ausgesetzt, dass sie nicht in der Lage ist, diese Absicherungsaktiva zum Fair Value zu verkaufen oder zu kaufen, um ihre Verbindlichkeiten aus den entsprechenden strukturierten Anlageprodukten zu decken. Die RCH bezeichnet dieses Risiko als Liquiditätsrisiko in Bezug auf ausstehende strukturierte Anlageprodukte. Da der Rücknahmepreis des Produkts an den Liquidationspreis des Vermögenswertes gekoppelt ist, resultiert das Liquiditätsrisiko aus der Marktunsicherheit im Zusammenhang mit den Handelsaktivitäten. Darüber hinaus investiert die RCH überschüssige Erlöse aus der Emission von strukturierten Anlageprodukten in ein Portfolio erstklassiger festverzinslicher Wertpapiere, das von der Treasury der RCH verwaltet wird. Folglich wird ein aus dem Anlageportfolio resultierendes Marktliquiditätsrisiko nicht durch strukturierte Anlageprodukte ausgeglichen.

Darüber hinaus ist die RCH Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken ausgesetzt, die in erster Linie aus der Emission von strukturierten Produkten durch die RCH resultieren. Das Refinanzierungsliquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die RCH nicht in der Lage ist, sowohl erwartete als auch unerwartete gegenwärtige und zukünftige Zahlungsströme und Sicherheitenanforderungen effizient und ohne Beeinträchtigung ihrer laufenden Geschäftstätigkeit oder ihrer Finanzlage zu erfüllen.

Die Liquidität der RCH könnte durch die Unfähigkeit, Zugang zu den Märkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel, Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte zu erhalten oder Kreditfazilitäten abzuschließen, beeinträchtigt werden, unabhängig davon, ob dies auf spezifische Faktoren der RCH und/oder der Raiffeisen Gruppe oder auf allgemeine Marktbedingungen zurückzuführen ist.

Dementsprechend könnte sich das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko der RCH wesentlich nachteilig auf die Finanzlage der RCH auswirken.

Wettbewerb und wirtschaftliches Umfeld

Alle Aspekte der Geschäftstätigkeit der RCH und der Raiffeisen Gruppe sind in hohem Masse wettbewerbsfähig. Die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisen Gruppe und der RCH hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter anderem von ihrem Ruf, der Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratung, ihrem intellektuellen Kapital, ihrer Produktinnovation, ihrer Fähigkeit zur Umsetzung, ihrer Preisgestaltung, ihren Vertriebsanstrengungen und den kombinierten Talenten ihrer Mitarbeitenden.

Mögliche Interessenkonflikte

Die RCH und ihre verbundenen Unternehmen sowie der Plattformbetreiber, der Lead Manager, die Zahlstelle, die Berechnungsstelle und/oder der Indexsponsor können in irgendeiner Weise auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Kunden an Transaktionen im Zusammenhang mit den Instrumenten teilnehmen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht im Interesse der Anleger und können den Wert des Basiswerts und damit den Marktwert der Instrumente positiv oder negativ beeinflussen. Darüber hinaus können mit der RCH und/oder dem Plattformanbieter (wie unten im Abschnitt *Risiken im Zusammenhang mit dem Plattformanbieter* definiert) verbundene Unternehmen Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften in Bezug auf Verpflichtungen der RCH aus den Produkten werden. Infolgedessen können Interessenkonflikte zwischen den mit der RCH und/oder dem Plattformanbieter verbundenen Unternehmen und den Anlegern in Bezug auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Berechnung des Preises der Instrumente und anderen damit verbundenen Bestimmungen entstehen. Darüber hinaus können die RCH und ihre verbundenen Unternehmen in Bezug auf die Instrumente auch in anderen Funktionen tätig werden, z.B. als Berechnungsstelle, Emissionsstelle, Zahlstelle und/oder Indexsponsor.

Darüber hinaus können die RCH und/oder mit der RCH verbundene Unternehmen andere Instrumente oder zusätzliche Produkte in Bezug auf den jeweiligen Basiswert emittieren; die Einführung solcher konkurrierenden Instrumente kann den Marktwert der Instrumente beeinträchtigen. Die RCH und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen können nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten, und weder die RCH noch eines ihrer verbundenen Unternehmen ist verpflichtet, diese Informationen den Anlegern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus können ein oder mehrere mit der RCH verbundene Unternehmen Research-Berichte über den Basiswert veröffentlichen. Darüber hinaus können die RCH und/oder der Lead Manager oder ein von der RCH beauftragter Dritter Market-Making-Aktivitäten in Bezug auf die Instrumente durchführen und Geld- und Briefkurse für die einzelnen Instrumente stellen, die auf handelsüblichen Preismodellen beruhen. Diese quotierten Preise können erheblich vom theoretischen Wert der Instrumente abweichen. Solche Aktivitäten können zu Interessenkonflikten führen und den Marktwert der Instrumente beeinflussen.

Bedeutung von Kreditratings

Die RCH wird von Ratingagenturen bewertet. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Instrumenten und kann von der Ratingagentur jederzeit geändert oder zurückgezogen werden.

Zu den Faktoren, die die Rating-Einstufung der RCH beeinflussen können, gehören unter anderem die erwartete zukünftige Rentabilität, Rechtskosten, regulatorische Entwicklungen sowie wirtschaftliche und geopolitische Trends.

Der Zugang zu unbesicherten Finanzierungsmärkten hängt von den Kreditratings der RCH, sofern vorhanden, ab. Eine Herabstufung des Kreditratings der RCH könnte den Zugang der RCH zu Liquiditätsalternativen und ihre jeweilige Wettbewerbsposition beeinträchtigen und könnte die Finanzierungskosten erhöhen oder zusätzliche Sicherheitenanforderungen auslösen. Darüber hinaus würde eine Verringerung der Finanzierungsmöglichkeiten die Fähigkeit der RCH beeinträchtigen, Absicherungsgeschäfte abzuschließen, die zur Steuerung der mit der Emission von Instrumenten verbundenen Marktrisiken erforderlich sind.

Darüber hinaus könnte eine Herabsetzung oder ein Entzug des Kreditratings der RCH dazu führen, dass Vertragspartner ihre Kreditlinien gegenüber der RCH reduzieren oder aufheben. Eine solche Reduzierung oder Aufhebung solcher Kreditlimits würde die Fähigkeit der RCH zur Absicherung von Verbindlichkeiten aus der Emission von Instrumenten beeinträchtigen. Dementsprechend können die Liquidität, die Rentabilität und die Geschäfte der RCH durch eine Herabsetzung ihrer Kreditratings beeinträchtigt werden.

Kreditrisiko

Die RCH definiert das Kreditrisiko als das allgemeine Risiko eines finanziellen Verlustes für die RCH, der eintritt, wenn eine Gegenpartei oder ein Dritter, der ein Finanzinstrument emittiert, seinen vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommt.

Die Emittentin unterscheidet zwischen den folgenden Arten von Kreditrisiken:

- Gegenparteiisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei oder eine Verwahrstelle (einschliesslich Verwahrstellen von Kryptowährungen) einer finanziellen Verpflichtung nicht nachkommt;
- Emittentenrisiko, d.h. das Risiko, dass ein Dritter als Emittent eines Finanzinstruments ausfällt, z.B. bei Eigenkapital- oder Schuldinstrumenten. Eine Exposition gegenüber solchen Finanzinstrumenten kann sich aus einer direkten Beteiligung an den Finanzinstrumenten ergeben oder wenn das Instrument als Basiswert für einen Derivatekontrakt dient;
- Erfüllungsrisiko, d.h. das Risiko, dass ein Dritter, der Emittent oder die Gegenpartei, seinen bzw. ihren Teil des Finanzkontrakts oder Finanzinstruments nicht erfüllt;
- Migrationsrisiko, d.h. das Risiko, dass sich die Bonität von Drittanbietern oder Gegenparteien von Sicherungsinstrumenten verschlechtert und sich dies negativ auf die Preise auswirkt; und

- Step-in-Risiko, d.h. das Risiko, dass die RCH beschliesst, einem nicht konsolidierten Unternehmen, das sich in einer Stresssituation befindet, finanzielle Unterstützung zu gewähren, ohne dass eine vertragliche Verpflichtung zur Gewährung einer solchen Unterstützung besteht oder über diese hinausgeht.

Die RCH sind Kreditrisiken im Zusammenhang mit ausserbörslich gehandelten Derivaten und OTC-Derivaten, Wertpapierleihgeschäften mit Kontrahenten, der Anlage von Erlösen aus der Emission von strukturierten Anlageprodukten in Anleihen oder andere festverzinsliche Instrumente sowie dem Risiko aus der Emission von Credit-Linked Notes ausgesetzt. Die Grenzwerte für das Kontrahenten- und Länderrisiko werden vom Management festgelegt und regelmässig überprüft. Wesentliche Kreditrisiken im Zusammenhang mit ihren OTC-Derivaten und Wertpapierleihgeschäften entstehen vor allem gegenüber Banken und Versicherungen im Rahmen der ETD- und OTC-Derivatgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte der RCH. Darüber hinaus trägt die RCH erhebliche Kreditrisiken in Bezug auf ihr Anlageportfolio, einschliesslich der Risiken von Unternehmen, Finanzinstituten, Staaten und supranationalen Emittenten. Der Eintritt dieser Kreditrisiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der RCH haben.

Modellrisiko

Die RCH definiert das Modellrisiko als das Risiko eines finanziellen Verlustes aufgrund unangemessener Modellannahmen oder der unangemessenen Verwendung von Modellen. In der Geschäftstätigkeit der RCH entstehen wesentliche Modellrisiken, wenn Modelle zur Bewertung von Finanzinstrumenten und zur Berechnung von Hedging-Quoten eingesetzt werden. Die Verwendung unangemessener Modelle könnte zu ungenauen Bewertungen führen, was wiederum zu einer falschen Risikomessung und einer falschen Sicherungsposition führen könnte, was beides zu einem finanziellen Verlust führen könnte.

Die RCH ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihr Risikomanagement und ihre Massnahmen zur Risikominderung nicht erfolgreich sind. Das Risikomanagement der RCH kann sehr komplex sein, da viele der Instrumente, strukturierten Lösungen und sonstigen Geschäfte der Emittentin sehr komplex sind. Die Risikomanagementstrategien und -verfahren der RCH können dazu führen, dass die RCH unerkannten oder unvorhergesehenen Risiken ausgesetzt ist. Sollten sich die Massnahmen zur Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikominderung als unzureichend erweisen, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der RCH auswirken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder von externen Faktoren eintreten. Das operationelle Risiko umfasst das Risiko von Verlusten aufgrund von Fehlern in den betrieblichen Abläufen des RCH oder in den IT-Systemen des RCH und/oder von Drittanbietern oder aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit Rechts- und Compliance-Fragen. Verluste können in Form von direkten finanziellen Verlusten, aufsichtsrechtlichen Sanktionen oder entgangenen Einnahmen, z.B. aufgrund des Ausfalls einer Dienstleistung oder eines Systems, auftreten. Solche Ereignisse können auch zu Reputationsschäden führen, die längerfristige finanzielle Folgen haben können. Die RCH und/oder die Raiffeisen Gruppe sind bestrebt, diese Risiken durch ein wirksames internes Kontrollumfeld zu minimieren.

Die RCH ist insbesondere auch Risiken ausgesetzt, die sich aus Betrug, Fehlverhalten, Fahrlässigkeit oder der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien durch ihre Mitarbeitenden ergeben. Solche Betrugsfälle, Fehlverhalten und unangemessene Praktiken könnten beispielsweise betrügerische Transaktionen, die absichtliche oder versehentliche Offenlegung vertraulicher Kundeninformationen oder die Nichteinhaltung interner Richtlinien und Verfahren umfassen. Derartige Handlungen von Mitarbeitenden können dazu führen, dass die RCH ihre Kunden entschädigen muss, Geldbussen zahlen muss oder andere aufsichtsrechtliche Sanktionen zu tragen hat, dem Risiko eines Rechtsverfahrens ausgesetzt ist und der Ruf der RCH geschädigt wird. Es ist nicht immer möglich, Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu verhindern, und die von der RCH getroffenen Vorkehrungen zur Verhinderung und Aufdeckung solcher

Handlungen sind möglicherweise nicht immer wirksam. Jegliche Verluste und Schäden, die sich aus betrieblichen Angelegenheiten ergeben, können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis und die Finanzlage der RCH auswirken.

Cybersicherheit und Informationssicherheitsrisiken

Informationssicherheit, Datenvertraulichkeit, Datenschutz und -integrität sowie der ständige Zugang zu Systemen und Daten sind für die Geschäfte der Emittentin von entscheidender Bedeutung. Die RCH definiert Cyber- und Informationssicherheitsrisiko als das Risiko einer böswilligen internen oder externen Handlung, die sich negativ auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit der Daten oder Informationssysteme der RCH auswirkt und zu finanziellen, regulatorischen oder reputationsbezogenen Schäden oder Verlusten führt. Die RCH unterliegt Risiken in Bezug auf die Systeme und Informationen von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Gegenparteien und anderen Dritten. Trotz der Sicherheitsmassnahmen der RCH zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Systemen und Informationen ist es nicht immer möglich, die sich entwickelnde Bedrohungslandschaft vorherzusehen und alle Risiken für Systeme und Informationen zu mindern.

Sollte eines der Systeme der RCH nicht ordnungsgemäss funktionieren oder als Folge der Verwirklichung einer Bedrohung beeinträchtigt werden, könnte die RCH Gegenstand eines Rechtsstreits werden oder einen finanziellen Verlust erleiden, der nicht durch eine Versicherung abgedeckt ist, eine Unterbrechung der Geschäftstätigkeit der RCH, eine Haftung gegenüber den Kunden der RCH, ein Eingreifen der Aufsichtsbehörden oder einen Reputationsschaden. Ein solches Ereignis könnte auch dazu führen, dass die RCH erhebliche zusätzliche Ressourcen aufwenden muss, um Schutzmassnahmen zu ändern oder Schwachstellen oder andere Risiken zu untersuchen und zu beheben. Dementsprechend könnten sich Systemausfälle und -unterbrechungen, auch aufgrund von unberechtigten Zugriffen oder sonstigen Cyberangriffen, oder sonstige Probleme im Zusammenhang mit den IT-Systemen und Netzwerken der RCH nachteilig auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der RCH auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Eine Verschlechterung der makroökonomischen Parameter in den für die RCH relevanten Märkten, ein erheblicher konjunktureller Abschwung und eine weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts könnten die für die RCH relevanten Märkte beeinträchtigen, was wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Geschäft und die Finanzlage der RCH haben könnte.

Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken

Die RCH ist in einer stark regulierten Branche tätig und kann durch rechtliche, Compliance- und regulatorische Risiken nachteilig beeinflusst werden. Solche Risiken sind Risiken, die sich aus der Verletzung oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften, auferlegten Praktiken oder internen Richtlinien und Verfahren oder aus der Nichtdurchsetzbarkeit von Verträgen ergeben. Solche Risiken setzen die RCH (zusätzlich zu anderen möglichen regulatorischen Massnahmen) potenziellen Bussgeldern, Geldstrafen, Schadenersatzzahlungen oder der Nichtigkeit von Verträgen aus.

Die in der Schweiz und weltweit erlassenen Gesetze und Vorschriften haben zu erheblichen neuen und strengeren Regulierungen, internen Praktiken, Kapitalanforderungen, Verfahren und Kontrollen sowie Offenlegungspflichten geführt. Dies gilt beispielsweise für die Finanzberichterstattung, die Corporate Governance, die Unabhängigkeit der Revisoren, die aktienbasierten Vergütungspläne, die Beschränkung der Interaktion zwischen Aktienanalysten und Mitarbeitenden des Investment Banking sowie die Geldwäscherei. Der Trend und der Umfang der zunehmenden Compliance-Anforderungen können dazu führen, dass die Raiffeisen Gruppe zusätzliche Ressourcen aufwenden muss, um die Compliance sicherzustellen.

Verstösse gegen die geltenden Vorschriften können zu Gerichts- und/oder Verwaltungsverfahren führen, die Verwarnungen, Geldbussen, Unterlassungsverfügungen oder die Suspendierung eines Unternehmens, seiner Führungskräfte oder Mitarbeitenden zur Folge haben können. Die Aufsicht über den Finanzdienstleistungssektor hat in den letzten Jahren zugenommen, was zu einer Zunahme von

aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen geführt hat.

Die Verwirklichung von Compliance- und Rechtsrisiken kann auch zu Reputationsschäden, eingeschränkten Geschäftschancen, einer Verringerung des Wachstumspotenzials und einer Beeinträchtigung der Fähigkeit der RCH, Verträge durchzusetzen, führen. Darüber hinaus sind die Raiffeisen Gruppe und die RCH dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen der anwendbaren Gesetze oder deren Auslegung und Durchsetzung, einschliesslich regulatorischer und steuerlicher Vorschriften, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Ergebnisse haben können. Regulatorische oder ähnliche Änderungen in einer Rechtsordnung, in der die Raiffeisen Gruppe und die RCH tätig sind, können sich nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit, ihre Ergebnisse und ihre Finanzlage auswirken.

Die RCH definiert Reputationsrisiko als das Risiko eines potenziellen Reputationsverlusts, der sich aus einem finanziellen Verlust oder einem anderen Ereignis, das tatsächlich oder vermeintlich negative Auswirkungen auf die Reputation hat, ergibt, einschliesslich des Risikos, das sich aus dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden, der Nichteinhaltung oder vermeintlichen Nichteinhaltung von geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oder der Nichteinhaltung von internen oder externen Verhaltenskodizes oder allgemein anerkannten Praktiken oder Standards ergibt. Die Reputation der Raiffeisen Gruppe und der RCH ist entscheidend für die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu Kunden, Investoren, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit und steht im Mittelpunkt des Risikomanagements.

Der Eintritt des Reputationsrisikos könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisen Gruppe und der RCH haben.

Länderrisiko

Die RCH ist insoweit einem Länderrisiko ausgesetzt, als entweder die Gegenpartei einer Transaktion oder ein derivativer Finanzinstrument oder eine Emittentin eines Wertpapiers, auf das in einem Derivatkontrakt verwiesen wird, den die RCH entweder als Absicherungsposition oder als Sicherheit für die Verbriefung von Kreditrisiken hält, ihren Sitz im Ausland haben.

Interessenkonflikte im Zusammenhang mit (a) von der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und/oder dem Lead Managern gewährten Rabatten und geleisteten Zahlungen und (b) Retrozessionen, die die Emittentinnen und/oder der Lead Manager von Dritten erhalten

(a) Rabatte/Zahlungen durch die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und/oder den Lead Manager

Die RCH und/oder der Lead Manager können die Produkte vertreibenden Banken, Wertpapierhäusern und anderen Finanzintermediären oder Finanzinstituten (jeweils ein **FI**) (i) mit einem Abschlag oder (ii) zum Emissionspreis anbieten, jedoch a) mit einem Abschlag von bis zu 2 % p.a. (die **Relevante Gebühren**), b) von bis zu 3,5 % p.a. (die **Signifikante Gebühren**), c) von mehr als 3,5 % p.a. (die **Erhebliche Gebühren**) oder d) wie ausdrücklich in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegeben, an die FI weiterleiten. Bei einem Instrument, dessen Ausgabepreis in Prozent ausgedrückt ist, kann der Betrag auf der Grundlage der Stückelung dieses Instruments berechnet werden. Alternativ wird der Betrag auf der Grundlage des Emissionspreises berechnet.

Zusätzlich oder alternativ können die RCH und/oder der Lead Manager wiederkehrende Vergütungen an Vertriebsstellen zahlen. Soweit solche Gebühren den Anlegern in Rechnung gestellt werden, sind die einzelnen Sätze in den anwendbaren Emissionsbedingungen festgelegt.

Wenn und soweit ein solcher Abschlag, eine solche Zahlung oder eine solche wiederkehrende Gebühr aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von der Zahlstelle an den Anleger weiterzuleiten ist, erkennt jeder Anleger hiermit an, dass er bedingungslos auf jegliche Rechte in Bezug auf einen solchen Abschlag, eine solche Zahlung oder eine solche wiederkehrende Gebühr verzichtet und akzeptiert, dass die Zahlstelle einen solchen Abschlag, eine solche Zahlung oder eine solche wiederkehrende Gebühr

einbehalten und behalten darf. Weitere Informationen sind bei der RCH, dem Lead Manager und/oder dem FI erhältlich.

Anleger sollten beachten, dass derartige Abschläge, Zahlungen und wiederkehrende Gebühren zu potenziellen Interessenkonflikten für das FI führen können.

(b) Von der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und/oder dem Lead Manager erhaltene Retrozessionen

Die RCH und/oder der Lead Manager können von Dritten (für den Lead Manager auch von der RCH) Vergütungen, Rabatte, Soft Commissions und/oder andere indirekte geldwerte Vorteile erhalten, die als Retrozessionen oder Anreize (**Retrozessionen**) qualifiziert werden können.

Die RCH und/oder der Lead Manager können solche Rückvergütungen insbesondere von Emittenten, Managern oder Lead Managern von Finanzinstrumenten oder von Administratoren von Indizes, die den Produkten als Basiswert dienen, erhalten. Wenn und soweit solche Retrozessionen aufgrund gesetzlicher oder anderer Vorschriften dem Produkt gutgeschrieben oder an die Anleger weitergeleitet werden müssten, nehmen die Anleger hiermit zur Kenntnis und akzeptieren vorbehaltlos, dass die RCH und/oder der Lead Manager solche Retrozessionen einbehalten und behalten dürfen, ohne dass sie dem Instrument gutgeschrieben oder an die Anleger weitergeleitet werden. Die Anlegerinnen und Anleger verzichten auf einen Anspruch auf Entschädigung für solche Retrozessionen. Solche Retrozessionen können zu potenziellen Interessenkonflikten bei der RCH und/oder dem Lead Manager führen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Plattformanbieter

Die RCH hat bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Emission, der Verwaltung und der Rückzahlung bestimmter Produkte an die Leonteq Securities AG oder einen anderen Rechtsträger, der gemäss einer mit der Leonteq Securities AG geschlossenen Vereinbarung als Dienstleister für die RCH bestellt wurde (ein solcher Rechtsträger der **Plattformanbieter**), ausgelagert und verlässt sich bei der Erbringung von Hedging-Dienstleistungen, der Rechnungslegung und dem Risikomanagement sowie bei der Dokumentation, der Notierung, der Abwicklung und anderen Prozessen im Zusammenhang mit der Emission und der Rückzahlung bestimmter Produkte auf diesen Plattformanbieter. Daher hängt das Angebot bestimmter Instrumente von der ordnungsgemässen Erbringung dieser Dienstleistungen durch den Plattformanbieter ab.

Der Plattformanbieter kann die gleichen oder ähnliche Dienstleistungen auch für andere Parteien erbringen und es können Interessenkonflikte des Plattformanbieters bei der Erbringung seiner Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte und ähnliche Instrumente anderer Emittenten entstehen.

Ausschliessliche Pflichten der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft als Garantiegeberin

Etwaige Verpflichtungen, die sich aus einer Garantie der RCH ergeben, sind ausschliesslich die Verpflichtungen der RCH, und kein anderes Unternehmen aus der Raiffeisen Gruppe, sofern vorhanden, ist in irgendeiner Weise verpflichtet, bedingte oder sonstige Zahlungen in diesem Zusammenhang zu leisten.

3. Wesentliche Risiken betreffend Raiffeisen Switzerland B.V.

RNL ist eine Sonderzweckgesellschaft der RCH. Sie weist nur ein beschränktes eigenes Kapital auf. Die RNL ist daher von der RCH weitgehend abhängig und die für die RNL relevanten Risiken entsprechen im Wesentlichen denjenigen der RCH.

WESENTLICHE PERSPEKTIVEN

Für die wesentlichen Perspektiven gemäss Art. 40 Abs. 1 Bst. a Ziffer 4 FIDLEG der RCH, siehe "*Lagebericht – Zielerreichung und Ausblick*" auf S. 27 ff. im aktuellen Geschäftsbericht 2023 der Raiffeisen Gruppe und "*Ausblick auf das zweite Halbjahr*" auf S. 4 im aktuellen Zwischenabschluss per 30. Juni 2024 der Raiffeisen Gruppe.

RNL ist eine Sonderzweckgesellschaft der RCH. Sie weist nur ein beschränktes eigenes Kapital auf. Die RNL ist daher von der RCH weitgehend abhängig und die für die RNL relevanten wesentlichen Perspektiven sind im Wesentlichen denjenigen der RCH.

Die in diesem Registrierungsformular oder in den mittels Verweis inkorporierten Dokumenten wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen bzw. wesentlichen Perspektiven geben die gegenwärtige Auffassung der RCH im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder. Es können bestimmte wichtige Ereignisse eintreten, die zu einer materiellen Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von den in diesem Registrierungsformular gemachten Voraussagen führen können. Potenzielle Investoren werden darauf hingewiesen, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen bzw. wesentlichen Perspektiven in diesem Registrierungsformular Risiken und Unsicherheiten unterworfen sind und deshalb keine Sicherheit darüber besteht, dass die vorausschauenden Aussagen tatsächlich eintreten werden. Verschiedene Umstände können dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden Ereignisse, einschliesslich der tatsächlichen Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RCH, wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Angaben zum Registrierungsformular

Dieses Registrierungsformular enthält Angaben, die der Information hinsichtlich der RCH und der RNL dienen sollen. Er stellt weder eine Offerte für, noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf der Instrumente dar.

Sowohl die Ausgabe dieses Registrierungsformulars als auch das Anbieten oder der Verkauf von Instrumenten kann in gewissen Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Registrierungsformulars gelangen, sind durch die Emittentinnen aufgefordert, sich selber über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

2. Verweisdokumente

Die folgenden Dokumente werden hiermit mittels Verweis (*Incorporation by Reference*) in dieses Registrierungsformular inkorporiert und bilden integralen Bestandteil dieses Registrierungsformulars:

- Geschäftsbericht 2023 der RCH mit Ausnahme des Vorwortes S. 2 und 3;
- Geschäftsbericht 2023 der Raiffeisen Gruppe mit Ausnahme des Vorwortes S. 4 und 5;
- Zwischenabschluss per 30. Juni 2024 der Raiffeisen Gruppe;
- Statuten der RCH in ihrer Version vom 16. Juni 2023.

Kopien des Registrierungsformulars sind bei der RCH, Kapitalmarkt, Raiffeisenplatz 4, CH-9001 St. Gallen verfügbar und können telefonisch (+41 44 226 73 00) oder per E-Mail (rch_kapitalmarkt@raiffeisen.ch) kostenlos bestellt werden. Die mittels Verweis inkorporierten Finanzberichte können auf <https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/zahlen-fakten/geschaeftsberichte.html> und die mittels Verweis inkorporierten Statuten auf <https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/organisation/raiffeisen-schweiz.html> heruntergeladen oder ebenfalls bei RCH an vorstehender Adresse kostenlos bestellt werden.

3. Ungewissheit künftiger Entwicklungen

Die im Registrierungsformular oder in den mittels Verweis inkorporierten Dokumenten wiedergegebenen vorausschauenden Aussagen geben die gegenwärtige Auffassung der RCH und der RNL im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder. Es können Ereignisse und Umstände eintreten, die zu einer materiellen Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von den in diesem Registrierungsformular gemachten Voraussagen führen. Potenzielle Investoren werden darauf hingewiesen, dass alle vorausschauenden Aussagen in diesem Registrierungsformular Risiken und Unsicherheiten unterworfen sind und deshalb keine Sicherheit darüber besteht, dass die vorausschauenden Aussagen tatsächlich eintreten werden.

ANGABEN ÜBER DIE RAIFFEISEN SCHWEIZ GENOSSENSCHAFT

1. Allgemeine Angaben über die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Firma, Sitz, Ort der Hauptverwaltung

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Raiffeisen Suisse société coopérative

Raiffeisen Svizzera società cooperativa

Raiffeisen Svizra associaziun

Raiffeisen Switzerland Cooperative

Der Sitz und die Hauptverwaltung der RCH befinden sich am Raiffeisenplatz 4, 9001 St. Gallen (Schweiz). Legal Entity Identifier (LEI) der RCH ist 5299006GIHQ1ELISCV48. Die allgemeine Telefonnummer lautet +41 (0)71 225 88 88.

Rechtsform, Rechtsordnung, Gruppen- bzw. Konzernstruktur

Die RCH ist ein als Genossenschaft ausgestalteter Verband von Genossenschaftsbanken mit beschränkter Nachschusspflicht nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 921 ff. OR). Gemäss Artikel 2 ihrer Statuten ist die RCH der Zusammenschluss der in der Schweiz bestehenden Raiffeisenbanken.

Der Verband der Genossenschaftsbanken untersteht schweizerischem Recht.

Die Struktur der Raiffeisen Gruppe ist auf S. 109 ff. des Geschäftsberichts 2023 der Raiffeisen Gruppe ersichtlich, der als Verweisdokument in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurde. Gemäss Medienmitteilung der RCH vom 21. Oktober 2024 stärkt die RCH die Umsetzung der strategischen Initiativen durch die Anpassung ihrer Organisationsstruktur. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Geschäftsgang der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft – Angaben über den jüngsten Geschäftsgang* verwiesen.

Gründung, Dauer

Die RCH wurde unter der Firma "Schweizer Verband der Raiffeisenkassen" am 12. Juni 1902 als Genossenschaft mit Sitz in Bichelsee, Kanton Thurgau, auf unbestimmte Dauer gegründet. Am 26. Juni 1935 wurde der Sitz nach St. Gallen, Kanton St. Gallen, verlegt. Die Umfirmierung in "Schweizer Verband der Raiffeisenbanken" erfolgte auf den 16. Juni 1990. Mit Datum vom 10. Juni 2006 erfolgte die Umfirmierung in "Raiffeisen Schweiz Genossenschaft".

Zweck und Statutendatum

Der Zweck der RCH wird im Artikel 3 ihrer Statuten, die als Verweisdokument in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, beschrieben.

Die Statuten der RCH wurden letztmals am 16. Juni 2023 geändert.

Regulatorischer Status

RCH ist als Bank bewilligt und untersteht der Finanzmarktaufsicht durch die FINMA.

Mitteilungen

Mitteilungen, welche die RCH betreffen, werden im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

Register

Der Eintrag ins Handelsregister des Kantons Thurgau erfolgte am 21. November 1902 und derjenige ins Handelsregister des Kantons St. Gallen am 18. Februar 1919 (Registrierungsnummer CHE-105.997.193).

2. Angaben über Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsorgan

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf S. 119 ff. des Geschäftsberichts 2023 der Raiffeisen Gruppe namentlich aufgeführt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf S. 129 ff. des Geschäftsberichts 2023 der Raiffeisen Gruppe namentlich aufgeführt. Per 1. November 2024 hat Uwe Krakau die Geschäftsleitung gemäss Medienmitteilung der RCH vom 21. Oktober 2024 verlassen. Gemäss Medienmitteilung der RCH vom 18. Dezember 2024 tritt Heinz Huber als Vorsitzender der Geschäftsleitung von RCH zurück und verlässt das Unternehmen per 31. Dezember 2024. Dr. Christian Poerschke, Leiter des Departements Finanzen und Services und stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung, übernimmt ab 1. Januar 2025 interimistisch die Funktion des Vorsitzenden der Geschäftsleitung von RCH. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt *Geschäftsgang der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft – Angaben über den jüngsten Geschäftsgang* verwiesen.

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung lautet Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz 4, 9001 St. Gallen.

Revisionsstelle / Konzernprüfer

Als (externe) aktienrechtliche und bankengesetzliche Revisionsstelle und Konzernprüfer amtet die Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8010 Zürich, Schweiz.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG ist im Register der für das Revisionsorgan zuständigen Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) unter Nummer 500646 eingetragen.

3. Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Haupttätigkeit

RCH trägt die Verantwortung für die Geschäftspolitik und -strategie der Raiffeisen Gruppe, fungiert als Kompetenzzentrum für die gesamte Gruppe und vertritt deren nationale und internationale Interessen. RCH schafft Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der örtlichen Raiffeisenbanken (beispielsweise IT, Infrastruktur, Refinanzierung) und berät und unterstützt sie in sämtlichen Belangen. Zudem ist RCH gruppenweit für die Risikosteuerung, die Liquiditäts- und Eigenmittelhaltung sowie die Refinanzierung verantwortlich und übernimmt Tresorerie-, Handels- und Transaktionsfunktionen. RCH betreibt auch selber das Bankgeschäft. Die ehemaligen Niederlassungen von RCH wurden im Jahr 2023 vollständig aus RCH herausgelöst und in eigenständige Raiffeisenbanken umgewandelt.

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Soweit nicht in diesem Registrierungsformular offengelegt, ist RCH von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch stehen nach Kenntnis von RCH solche Verfahren bevor.

4. Kapital und Stimmrechte

Kapitalstruktur

Das einbezahlte Genossenschaftskapital der RCH beträgt per 30. Juni 2024 CHF 3'596.821 Mio. und ist voll einbezahlt. Das einbezahlte Genossenschaftskapital ist eingeteilt in 3'596'821 Genossenschaftsanteilsscheine mit einem Nennwert von je CHF 1'000. Die Raiffeisenbanken haben gemäss den

Statuten von Raiffeisen Schweiz auf je 100'000 Franken Gesamtvolumen Finanzbuchhaltung (FIBU) zwei Anteilscheine von 1'000 Franken zu übernehmen. Per 31. Dezember 2023 entspricht dies einer Einzahlungsverpflichtung der Raiffeisenbanken gegenüber RCH von 6,1 Milliarden Franken, wovon 2,5 Milliarden Franken einbezahlt sind. RCH hat jederzeit das Recht, die offene Einzahlungsverpflichtung der Raiffeisenbanken von 3,6 Milliarden Franken einzufordern.

Gegenüber der RCH sind Mitglied institute verpflichtet, Nachschüsse im Sinne von Art. 871 OR zu leisten bis zum Betrag ihrer eigenen Mittel, bestehend aus ausgewiesenem Eigenkapital plus stille Reserven, ohne Anrechnung der Nachschusspflicht ihrer Genossenschafterinnen und Genossenschafter (**Mitglieder**).

Das Genossenschaftskapital befindet sich vollumfänglich im Besitz der in RCH zusammengeschlossenen 219 Raiffeisenbanken (Stand 30. Juni 2024), wobei keine Raiffeisenbank einen Anteil von mehr als 5 Prozent der Stimmrechte hält.

Das Haftungskapital der Raiffeisen Gruppe setzt sich wie folgt zusammen (Stand 30. September 2024 unter Systemrelevanz-Regime):

Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»):	CHF 19'919 Mio.
davon CET1-Kapital	CHF 19'919 Mio.
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel «gone-concern»:	CHF 2'514 Mio.
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-Concern-Anforderungen verwendet wird:	CHF 0 Mio.
davon AT1, das zur Erfüllung von Gone-Concern-Anforderungen verwendet wird:	CHF 0 Mio.
davon Bail-In Bonds):	CHF 2'514 Mio.
Gesamtkapital/TLAC der Raiffeisen Gruppe:	CHF 22'433 Mio.

Regulatorisches Kapital der Raiffeisen Gruppe

Per 30. September 2024 hatte die Raiffeisen Gruppe unter dem Systemrelevanz-Regime mit ihren konsolidierten Beteiligungen und allen ihren Genossenschafterinnen (Raiffeisenbanken), eine Gesamtkapitalquote/TLAC-Quote von 25.8% (anrechenbares Gesamtkapital/TLAC CHF 22'433 Mio.)

Systemrelevante Banken haben gemäss Artikel 124 ff. ERV Going-Concern-Kapital, d.h. Kapital zur ordentlichen Weiterführung der Bank und Gone-Concern-Mittel, d.h. zusätzlich verlustabsorbierende Mittel zu halten. Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank gemäss ERV 40% der Gesamtanforderung.

Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Gone-Concern-Mittel in der Höhe von 7.86% (risikogewichtete Betrachtung) und 2.75% (ungewichtete Betrachtung) festgelegt. Raiffeisen erfüllt diese Notfallplan-Anforderungen ab 31.12.2022 vollständig mit Bail-In-Bonds sowie der Umgliederung von überschüssigem Going-Concern-Kapital.

Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von hartem Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen

beträgt ein Drittel. Da die Raiffeisen Gruppe überschüssiges CET1-Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden.

Die Emission von Gone-Concern-Instrumenten durch die Raiffeisen Gruppe (bis 30. September 2024 emittierte Raiffeisen Bail-In Bonds im Umfang von nominal CHF 1'150 Mio. und EUR 1'500 Mio., die per 30. September 2024 mit einem Betrag von CHF 2'514 Mio. anrechenbar sind) hat zur Folge, dass weniger überschüssiges Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderung umgegliedert werden muss.

Unter dem Nicht-Systemrelevanz-Regime hatte die Raiffeisen Gruppe per 30. September 2024 eine Kernkapitalquote (T1) von 23.4% (anrechenbares Kernkapital T1 CHF 23'872 Mio.) und eine Quote von 22.5% an hartem Kernkapital CET1 (anrechenbares CET1-Kapital CHF 22'947 Mio.). Die erforderlichen Mindesteigenmittel belaufen sich auf CHF 8'176 Mio.

Gemäss finanzmarktrechtlichen Regularien hat die Raiffeisen Gruppe die Eigenmittel vierteljährlich offenzulegen; dieser Nachweis findet sich auf der Webseite unter <https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueberuns/zahlen-fakten/offenlegung.html>.

Ausstehende Wandel- und Optionsrechte und Anleihen

Informationen zu ausstehenden Anleihen der RCH siehe den Geschäftsbericht 2023 der Raiffeisen Gruppe und den Zwischenabschluss per 30. Juni 2024 der Raiffeisen Gruppe, die als Verweisdokumente in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden.

Am 16. Februar 2024 zahlte die RCH eine 0.350% nicht-nachrangige Anleihe 2018-2024 im Nominalbetrag von CHF 400'000'000 zurück. Am 7. Mai 2024 zahlte die RCH eine 0.125% nicht-nachrangige Anleihe 2019-2024 im Nominalbetrag von CHF 100'000'000 zurück. Am 11. November 2024 zahlte die RCH die 0.185 % Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen (*Bail-in Bonds*) 2020-2025 im Nominalbetrag von CHF 150'000'000 zurück.

Am 14. Mai 2024 begab die RCH 2.1175% Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen (*Bail-in Bonds*) 2024-2032 im Nominalbetrag von CHF 150'000'000. Am 3. September 2024 begab die RCH eine 3.852% Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen (*Bail-in Bonds*) 2024-2032 im Nominalbetrag von EUR 500'000'000.

Eigene Beteiligungsrechte

RCH hält keine eigenen Beteiligungsrechte und ist auch nicht an ihren Genossenschafterinnen (Raiffeisenbanken) beteiligt.

5. Geschäftsgang der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Jahres- und Zwischenabschlüsse

Der Jahresabschluss für die letzten vollen zwei Geschäftsjahre 2022 und 2023 der RCH und der Raiffeisen Gruppe sind im betreffenden Geschäftsbericht 2023 enthalten, die vorliegend per Verweis inkorporiert sind.

Der Halbjahresabschluss der RCH und der Raiffeisen Gruppe ist im Zwischenabschluss per 30. Juni 2024 der Raiffeisen Gruppe enthalten, der vorliegend per Verweis inkorporiert ist.

Quartalsabschlüsse werden nicht publiziert.

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang

Mit Medienmitteilung vom 13. September 2024 informierte die RCH wie folgt: "Raiffeisen setzt bei der Vermögensverwaltung ihrer Futura Fonds auf interne Kompetenzen. Mit der Übernahme der Verwaltung der eigenen Vermögensverwaltungsmandate im Jahr 2018 und der laufenden Umsetzung der Strategie «Raiffeisen 2025» hat Raiffeisen ihre Kompetenz im Vorsorge- und Anlagegeschäft kontinuierlich

ausgebaut. Dieses Know-how im Anlagegeschäft schafft die optimalen Voraussetzungen, um in Zukunft die Vermögensverwaltung der aktiv verwalteten Futura Fonds – mit Ausnahme des Raiffeisen Futura Immo Fonds – eigenständig wahrzunehmen. Der Wechsel in der Verwaltung der aktiven Futura Fonds von Vontobel zu Raiffeisen ermöglicht ein ganzheitliches, internes Management der Raiffeisen Anlagelösungen und -produkte."

Mit Medienmitteilung vom 9. Oktober 2024 informierte die RCH wie folgt: "Inrate erhöht ESG-Rating von Raiffeisen auf B+. Inrate hat das ESG Impact Rating von Raiffeisen von B auf B+ erhöht. Damit ist Raiffeisen eine der von Inrate weltweit am besten bewerteten Banken. Die Inrate AG ist eine unabhängige, auf Nachhaltigkeitsdaten und ESG-Ratings spezialisierte Schweizer Ratingagentur. Das ESG-Rating von Inrate bewertet den Einfluss von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft und prüft, wie Unternehmen geführt werden. Die Einstufung B+ steht für positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Das Rating von Inrate ist besonders im Schweizer Kontext von Bedeutung. So stützt sich beispielsweise die Betreiberin der Schweizer Börse SIX bei der Entwicklung von Nachhaltigkeits-Indizes auf Inrate-Bewertungen."

Mit Medienmitteilung vom 21. Oktober 2024 informierte die RCH wie folgt: "Organisatorische Anpassung bei Raiffeisen Schweiz. Um die strategischen Initiativen wirksamer vorantreiben zu können, vereinfacht Raiffeisen Schweiz ihre Organisationsstruktur. Dies hat Raiffeisen Schweiz im Zuge einer kritischen Überprüfung des Umsetzungsstandes der Gruppenstrategieprojekte beschlossen. Das Departement Operating Services, das seit 2022 für die Adaption der Gruppenstrategie auf das operative Geschäft und für die kontinuierliche Prozessoptimierung innerhalb der Gruppe verantwortlich war, wird aufgelöst. Die Arbeiten, die bisher in dieser Organisationseinheit verortet waren, werden auf die bestehenden Departemente verteilt. Raiffeisen Schweiz operiert ab 1. November 2024 mit den sechs Departementen «Risiko & Compliance», «Finanzen & Services», «IT», «Produkte & Investment Services», «Firmenkunden, Treasury & Markets» und «Raiffeisenbank Services». Damit reduziert das Unternehmen die Schnittstellen innerhalb der Strategieumsetzung. Uwe Krakau, der das Departement «Operating Services» seit Mitte 2022 geführt hat, wird seine Funktion mit der Auflösung des Departements abgeben und das Unternehmen verlassen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz danken Uwe Krakau für sein grosses Engagement für Raiffeisen und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Raiffeisen Schweiz hat sich für die aktuelle Strategieperiode viel vorgenommen. Mit dem Ausbau ihres Dienstleistungs- und Serviceangebots im Anlagegeschäft, der Stärkung der Beratungsleistung und dem Ausbau der digitalen Services hat die Gruppe bereits Grundlagen geschaffen. Der Ausbau der Vermögensberatung wird fortgesetzt. Der neue Hypothekarprozess ist eingeführt und soll bis Ende 2025 um die Hypothekarverlängerungen und -erhöhungen ergänzt werden. Seit Herbst 2023 ist die neue Raiffeisen App für erste Kundengruppen verfügbar, zusammen mit einem digitalen Onboarding für Neukundinnen und -kunden. Zurzeit verzichtet die Bank darauf, die App für weitere Kundinnen und Kunden zu öffnen, da die Stabilität für zusätzliche Nutzerinnen und Nutzer noch nicht ausreichend ist. Die Bankengruppe hält an ihrer strategischen Ausrichtung fest und verfolgt mit den lancierten Initiativen weiterhin das Ziel, ihre grosse Kundennähe weiter auszubauen."

Mit Medienmitteilung vom 18. Dezember 2024 informierte die RCH wie folgt: " Heinz Huber tritt als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurück. Nach fast sechs Jahren tritt Heinz Huber per 31. Dezember 2024 von seiner Funktion als Vorsitzender der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz zurück und verlässt das Unternehmen, um per Juli 2025 die Funktion des Präsidenten der Graubündner Kantonalbank zu übernehmen und in die strategische Führungsebene zu wechseln. Heinz Huber ist seit dem 7. Januar 2019 Vorsitzender der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz und hat in dieser Zeit das Bankgeschäft der Gruppe und die Weiterentwicklung von Raiffeisen Schweiz wesentlich mitgeprägt. In den vergangenen sechs Jahren hat Raiffeisen das Kundengeschäft in allen Geschäftsfeldern ausgebaut und starke Geschäftszahlen präsentiert. «Heinz Huber hat den Vorsitz der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz in einer sehr anspruchsvollen Zeit übernommen und das Unternehmen stets umsichtig und mit ruhiger Hand erfolgreich geführt. Der ganze Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz und ich danken Heinz Huber für den grossen Einsatz für Raiffeisen und wünschen ihm für seine berufliche und private Zukunft alles Gute», sagt Thomas A. Müller, Verwaltungsratspräsident bei Raiffeisen Schweiz. Dr. Christian Poerschke, Leiter des Departements Finanzen und Services und stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung, übernimmt nach der Übergabe der Amtsgeschäfte durch Heinz Huber am

1. Januar 2025 interimistisch die Funktion des Vorsitzenden der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz. Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz hat den Nachfolgeprozess in die Wege geleitet."

Betreffend Geschäftsgang der Raiffeisen Gruppe wird auf den Zwischenabschluss per 30. Juni 2024 der Raiffeisen Gruppe verwiesen, der per Verweis in diesem Registrierungsformular inkorporiert ist.

Negativbestätigung

Seit dem Stichtag des Zwischenabschluss per 30. Juni 2024 der Raiffeisen Gruppe sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der RCH eingetreten, die nicht in diesem Registrierungsformular offengelegt sind.

ANGABEN ÜBER DIE RAIFFEISEN SWITZERLAND B.V.

1. Allgemeine Angaben über die Raiffeisen Switzerland B.V.

Gründung und Dauer

Raiffeisen Switzerland B.V. ist eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) die nach niederländischem Recht am 3. August 2016 gegründet wurde und bei der Niederländischen Handelskammer (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam auf unbestimmte Dauer am 4. August 2016 unter der Registrierungsnummer 66597293 eingetragen wurde. Der Gründungsgesellschafter der Raiffeisen Switzerland B.V. ist Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen, Schweiz.

Sitz

Der eingetragene Sitz der RNL ist Gustav Mahlerplein 66 A, ITO Tower – Level 9, 1082MA Amsterdam, Die Niederlanden, die allgemeine Telefonnummer ist +31 20 722 0270.

Revisionsstelle

Ernst & Young Accountants LLP, Cross Towers, Antonio Vivaldistraat 150, 1083 HP Amsterdam, Die Niederlanden.

Zweck

Die Geschäftstätigkeit der RNL ist in den Statuten (*Akte van oprichting*) der RNL festgelegt. Gemäss Artikel 3 der Statuten vom 3. August 2016, geändert am 3. Mai 2018, ist der Zweck der Gesellschaft insbesondere die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Regulatorischer Status

Die RNL untersteht der konsolidierten Aufsicht der RCH durch die FINMA. Die RNL ist in den Niederlanden weder ein zugelassenes, beaufsichtigtes oder reguliertes Unternehmen im Sinne des niederländischen Finanzaufsichtsgesetz (*Wet op het financieel toezicht*) noch unterliegt sie der Aufsicht oder Verhaltensaufsicht durch die niederländische Behörde für die Finanzmärkte (*Autoriteit Financiële Markten (AFM)*) oder die Niederländische Zentralbank (*DNB*).

Die RNL unterliegt jedoch den Regeln, die für niederländische B.V. gelten, die allgemein Finanzprodukte ausgeben.

Mitteilungen

Mitteilungen in Bezug auf die RNL werden unter der Rubrik "Über uns" auf der Website www.raiffeisen.ch (oder einer Nachfolge-Website) veröffentlicht.

Raiffeisen Gruppe

Die RNL ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der RCH. Einen vollständigen Überblick über die Raiffeisen Gruppe siehe im Kapitel *Organigramm der Raiffeisen Gruppe*.

2. Unternehmensführung

Die RNL wird von einem Management Board (*Directie*) geleitet, der ein so genanntes einstufiges Gremium ist und aus einem geschäftsführenden Direktor und einem nicht-geschäftsführenden Direktor besteht.

Die geschäftsführenden Direktoren sind für das Tagesgeschäft zuständig, während die nicht geschäftsführenden Direktoren die geschäftsführenden Direktoren beaufsichtigen. Die nicht-geschäftsführenden Direktoren sind auch zuständig für (i) die Ernennung der geschäftsführenden Direktoren und (ii) die

Vergütung und Entlohnung der geschäftsführenden Direktoren. Der Vorsitzende des Management Board muss ein nicht-geschäftsführender Direktor sein.

Der Management Board (*Directie*) ist für die Führung der RNL verantwortlich. Der Management Board besteht aus zwei Mitgliedern:

Name	Position
Ueli Abderhalden	CEO / Geschäftsführender Direktor
Willi F.X. Bucher	Vorsitzender / nicht-geschäftsführender Direktor

Die Geschäftsadresse des Management Board lautet: Gustav Mahlerplein 66 A, ITO Tower – Level 9, 1082MA Amsterdam, Die Niederlanden.

Ausserdem wird das Management Board von einem Advisory Board unterstützt, das eine beratende Funktion für das Management Board hat.

Einmal im Jahr findet eine Generalversammlung statt, an der die RCH als Alleingesellschafterin teilnimmt.

3. Geschäftstätigkeit

Haupttätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Schweiz B.V. ist auf die Strukturierung und Emission von Finanzprodukten wie Zertifikaten, Notes, Reverse Convertibles und anderen Formen von strukturierten Produkten ausgerichtet.

Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Soweit nicht in diesem Registrierungsformular offengelegt, ist RNL von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch stehen nach Kenntnis von RNL solche Verfahren bevor.

4. Kapitalstruktur

Eigenkapital

Per Bilanzstichtag des Jahresabschlusses 2023 beträgt das Gesellschaftskapital der RNL CHF 1'000'000 und besteht aus 1'000'000 Anteilen mit einem Nennwert von CHF 1.00. Zusätzlich zum Gesellschaftskapital von CHF 1'000'000 wurde von der RCH am 1. Juli 2019 eine Einlage von CHF 5 Millionen einbezahlt. Die RNL verfügt per Bilanzstichtag des Jahresabschlusses 2023 weder über ausstehendes bedingtes Kapital noch über ausstehendes genehmigtes Kapital.

Das Gesellschaftskapital ist vollständig einbezahlt. Das Gesellschaftskapital wird vollständig von der RCH als Alleingesellschafterin gehalten.

Ausstehende Wandel- und Optionsrechte und Anleihen

Die RNL hat keine wandelbaren Wertpapiere, Optionsscheine und Anleihen ausstehend.

Eigene Beteiligungsrechte

Die RNL hält keine eigenen Beteiligungsrechte.

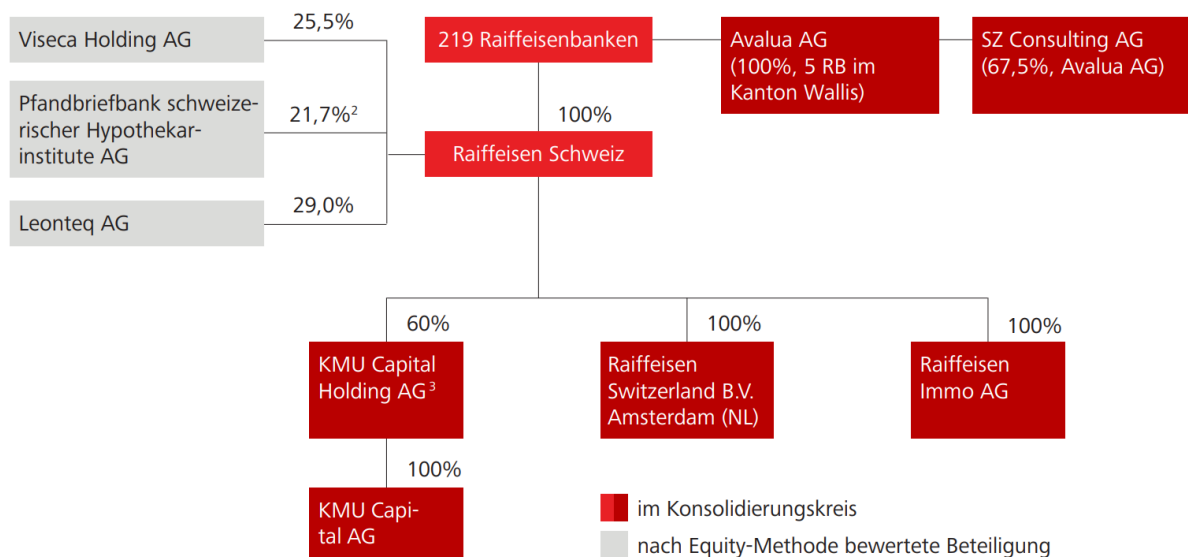
ORGANIGRAMM DER RAIFFEISEN GRUPPE

RCH ist der Zusammenschluss der in der Schweiz tätigen Raiffeisenbanken zu einer Genossenschaft. Die RCH und ihre Tochtergesellschaften sowie die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Raiffeisenbanken werden nachfolgend als **Raiffeisen Gruppe** bezeichnet.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Unternehmensstruktur (Stand 31. Dezember 2023):

Konsolidierungskreis¹

31.12.2023



1 Mehrheitsbeteiligungen, die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlich sind, werden nach der Equity-Methode bewertet, jedoch nicht separat aufgeführt.

2 Die ² Beteiligungquote bezieht sich auf die Raiffeisen Gruppe. Der Anteil von Raiffeisen Schweiz beträgt 0,4%, jener der Raiffeisenbanken 21,3%.

3 Raiffeisen Schweiz beansprucht 100% der Aktien an der KMU Capital Holding AG.

VERANTWORTUNG FÜR DAS REGISTRIERUNGSFORMULAR

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und Raiffeisen Switzerland B.V. übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars und erklären, dass ihres Wissens alle Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.